



Vergabenummer	V0432/2017
---------------	------------

Maßnahme: Rahmenvereinbarung für die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde)
Leistung: Lieferung von Warn- und Schutzkleidung

Bewertungskriterien – Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand der nachfolgenden Bewertungskriterien:

Kriterium	Gewichtung	Faktor
1. Wertungspreis	40%	0,4
2. Qualität (Tragekomfort/Verarbeitung)	50%	0,5
3. Soziale Nachhaltigkeit	10%	0,1

Für die Kriterien werden jeweils bis zu 10 Wertungspunkte vergeben. Die jeweils erreichte Wertungspunktzahl wird mit dem obenstehenden Faktor für das Kriterium multipliziert. Danach werden die auf diese Weise gewichteten Punkte der einzelnen Kriterien addiert.

Das Angebot, welches nach dieser Addition die höchste Gesamtpunktzahl erreicht ist, das wirtschaftlichste. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungspreissumme.

Die Punktzahlen für die einzelnen Kriterien werden wie folgt vergeben:

1. Wertungspreis

Für die Preisbewertung wird im Sinne einer Lebenszyklusberechnung die Anzahl der Aufbereitungszyklen für die dafür gekennzeichneten Produkte einbezogen, bei den restlichen Produkten geht der Gesamtpreis in die Wertung.

Die Berechnung des Wertungsgesamtpreises bei jeder betroffenen Position wird folgendermaßen durchgeführt: Der Einzelpreis wird dividiert durch die Anzahl der angegebenen Aufbereitungszyklen und dann mit der Menge multipliziert.

Die Summe der Wertungsgesamtpreise aller Positionen im Leistungsverzeichnis ergibt den Wertungs-Endpreis, der wie folgt bewertet wird:

Das nach dem Wertungs-Endpreis preisgünstigste Angebot erhält 10 Punkte. Ein Angebot, welches nach dieser Berechnung doppelt so teuer wäre wie das preisniedrigste Angebot, erhält 0 Punkte. Dazwischen werden die Punkte nach der nachfolgenden Formel mit bis zu drei Stellen nach dem Komma interpoliert:

$$P = 10 - ((\text{Wertungs-Endpreis des jeweiligen Angebotes} - \text{niedrigster Wertungs-Endpreis}) \times 10 / \text{niedrigster Wertungs-Endpreis}).$$

Dabei ist „P“ die Wertungspunktzahl für das zu bewertende Angebot.



2. Tragekomfort/Verarbeitung

Für die Anwendung dieser Zuschlagskriterien werden die angeforderten und eingereichten Musterexemplare (siehe auch Leistungsbeschreibung Nr.: 5.4 und 5.4.1) einem Beurteilungsgremium vorgelegt. Das Beurteilungsgremium besteht aus 8 Personen (Vertreter maßgeblicher Bedarfsträger sowie des Fachdienstes für Arbeitsschutz und der Mitbestimmungsgremien). Hier werden die genannten Zuschlagskriterien eingehend geprüft, wobei die Beurteilung des Tragekomforts auch durch Testpersonen in einem Flächentest unterstützt wird. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden dann auf der Grundlage von Interviews und der Auswertung von Fragebögen dem Beurteilungsgremium zur weiteren Anwendung der Zuschlagskriterien zur Verfügung gestellt.

Für bekannte Artikel kann das Beurteilungsgremium auf einen Tragetest verzichten, wird aber entsprechend der nachstehenden Kriterien eine Bewertung durchführen. Daher können die Bestellmengen der einzelnen Tragetestmuster unterschiedlich hoch sein.

Die Qualität wird anhand der folgenden drei Kriterien mit einer maximalen Höchstpunktzahl von 10 Punkten bewertet:

- Tragekomfort (Bewegungsfreiheit, Klima)
- Nutzung (An- und Ausziehen, Strapazierfähigkeit)
- Verarbeitung

Für jeden Unterpunkt gibt es bis zu 10 Punkte, diese werden addiert und durch drei geteilt. In dieser Form werden auch die Produktbewertungen zusammengezählt und durch die Anzahl der angebotenen Produkte dividiert, das Gleiche gilt für Anzahl der Beurteiler.

Die Punkteskala wird von 0 bis 10 Punkten festgelegt. Die Bepunktung erfolgt in folgenden Schritten zu je 5 Punkten.

	<u>Punkte</u>
Erfüllt die Mindestanforderungen der Ausschreibung	0
Übertrifft die Mindestanforderungen der Ausschreibung	5
Besonders hervorragende Eigenschaften	10

Werden Mindestanforderungen der Ausschreibung nicht erfüllt, ist das Angebot auszuschließen.

3. Soziale Nachhaltigkeit

Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit der Produkte wird bewertet, für wie viele der RV-Positionsnummern 12, 13 und 17 - 22 des Leistungsverzeichnisses die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen nachweislich sichergestellt wurde. Hierüber hat der Bieter jeweils einen Nachweis durch Vorlage eines Gütezeichens gemäß Formblatt 250HB oder einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen. Dabei werden die Punkte wie folgt verteilt:

1	Produkt	=	1,25 Punkte
2	Produkte	=	2,50 Punkte
3	Produkte	=	3,75 Punkte
4	Produkte	=	5,00 Punkte
5	Produkte	=	6,25 Punkte
6	Produkte	=	7,50 Punkte
7	Produkte	=	8,75 Punkte
8	Produkte	=	10,00 Punkte